

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.11.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Fachdienst Zentrale Verwaltung (Dez. V)	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0309 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bericht über die Ausgaben im Bereich SGB II, SGB XII, SGB VIII im Jahr 2009, sowie
Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen gem. § 114g HGO im Bereich des SGB
XII

Vorlage vom: 02.11.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 114g HGO
2. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt 2009

Anlagen: Entwicklung SGB II 2009
Bericht Erzieherische Hilfen 2009
Bericht SGB XII-Leistungen 2009
Budgetübersicht 2009

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.11.2010:

Im Jahr 2009 wurden die Ansätze der Budgets des Amtes für Soziales und Prävention und des Jugendamtes überzogen. Anders als im Haushaltsjahr 2008 konnten die Mehraufwendungen nicht aus dem Budget des Dezernates V erwirtschaftet werden. Die Gesamtsumme beläuft sich in der Budgetebene 005-00 auf 3.348.596,58 € (Stand 07.10.2010). In dieser Budgetebene sind alle kostenintensiven Aufwendungen (SGB II, SGB VIII, SGB XII, Asyl, Förderung Freier Träger und Kinder- und Jugendförderung) der Ämter 50 und 51 vereinigt.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2009 (hier vor allem die Monate November und Dezember 2009) wurde deutlich, dass vor allem im Bereich des SGB II 1.383.280 €, SGB VIII 1.041.433 € und SGB XII 1.478.666 € Haushaltsmittel fehlen. Der Jahresabschluss 2009 ist noch nicht endgültig festgestellt. Die Deckung erfolgt im Gesamthaushalt.

Aus den beigelegten Unterlagen wird deutlich, dass sich im Bereich SGB II die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in 2009 von 5.891 auf 6.145 erhöht hat (siehe Anlage „Kreisreport“). Die Kosten der Unterkunft, die in diesem Bereich in der kommunalen Verantwortung liegen, sind von 29.341.037 € auf 30.766.806,21 € gestiegen. Der Bundesanteil erhöhte sich entsprechend (Zuschussanteil der Bundesagentur = 23 %). Während im Jahr 2008 für Kosten der Unterkunft 396 € monatlich zu zahlen waren, erhöhte sich der Betrag bis Januar 2010 auf 414 € monatlich. Die Kostensteigerungen im SGB II resultieren aus der gestiegenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Verbindung mit der Erhöhung der zu zahlenden monatlichen Unterkunftskosten.

Im Bereich der erzieherischen Hilfen (SGB VIII) konnten die Fallzahlen durch den in 2007 begonnen Qualitätsentwicklungsprozess und das konsequente Installieren von passgenauen Hilfen deutlich reduziert werden (siehe auch Anlage „Analyse Erzieherische Hilfen von 2006 bis 2009“). Dies führte bis 2008 zu deutlich sinkenden Aufwendungen. Seit 2008 verzeichnen wir jedoch bei der Tagesgruppe (ambulant) eine Fallsteigerung durch die neu ambulant installierten Beschulungsmaßnahmen für Kinder mit dem Förderbedarf „Erziehungshilfe“. Hierfür stehen seit dem Schuljahr 2008/2009 insgesamt 12 Plätze für Kinder der Jahrgangsstufen 1-6 in Darmstadt zur Verfügung. Der Unterricht wird durch das Land Hessen, die pädagogische Nachmittagsbetreuung durch die Jugendhilfe finanziert. Dieser Trend zeigt den Strukturwandel in der Erziehungshilfe, hin zu familienbegleitenden statt familienersetzenden Hilfen. Ursächlich für die Kostensteigerung sind hier vor allem steigende Fallkosten in der sozialpädagogischen Familienhilfe in Verbindung mit steigenden Fallzahlen in dieser Hilfeform. Eine weitere Steigerung ist bei den Kosten in der Heimerziehung entstanden. Zwar sind hier die Fallzahlen deutlich rückläufig, die Laufzeiten weisen aber seit 2008 eine steigende Tendenz auf. Vor allem von 2009 zu 2010 ist die durchschnittliche Laufzeit eines Heimerziehungsfalles von 20,46 auf 33,67 Monaten (Auswertungsstand 29.09.2010) angestiegen.

Die Kostensteigerungen im Bereich des SGB XII sind im Wesentlichen bei den Hilfen zur Pflege und der Grundsicherung entstanden (siehe Anlage „Monatsbericht: Hilfen nach SGB XII“).

Durch die demographische Entwicklung und die allgemeine Kostensteigerung im Gesundheitswesen - vor allem im ambulanten Bereich - sind bei der Hilfe zur Pflege Mehraufwendungen generiert worden. Mit der Pflege verbundene Kosten, die weder durch die Pflegekassen noch durch eigene finanzielle Mittel gedeckt sind, werden teilweise oder in vollem Umfang übernommen. Dabei sind die Leistungen der Pflegekassen vorrangig gegenüber den kommunalen Leistungen. Die Höhe der Kosten ist - neben der demographischen Entwicklung hin zu einer älter werdenden Gesellschaft - in diesem Bereich stark abhängig von der Einkommenssituation älterer Menschen, sowie der Veränderung von Familienstrukturen.

Seit mehreren Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Dichte der Leistungsberechtigten (Leistungsberechtigte im Verhältnis zu Einwohnern) in der ambulanten Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel des SGB XII zu beobachten. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ (gesetzlicher Auftrag) wird damit Rechnung getragen.

Für die Höhe der Aufwendungen spielen weiterhin Fallstrukturen vor Ort sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich eine Rolle. Durch gezielte Einzelfallsteuerung und die Koordinierung von Angebot und Finanzierung können Akzente gesetzt werden. Steuerungsansätze müssen vor dem Hintergrund einer komplexen Leistungslandschaft betrachtet werden, die von Verflechtungen der Finanzierungsstrukturen zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe sowie der Pflegekassen geprägt sind. Durch die Schaffung des Fachdienstes Pflege sollen die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten optimal genutzt und Hilfen passgenau installiert werden.

Auch für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gilt - aus den bei der Hilfe zur Pflege bereits aufgeführten Gründen - die Annahme, dass dieser Personenkreis weiter ansteigen wird. Die Aufwendungshöhe wird neben dem anrechenbaren Einkommen maßgeblich durch das regionale Mietniveau und die Höhe der Wohnnebenkosten bestimmt. Es ist auch weiterhin mit einem Zuwachs der Leistungsberechtigten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der damit verbundenen Aufwendungen auszugehen, da Rentenansprüche zunehmend nicht den notwendigen Lebensunterhalt abdecken. Ein weiterer Einfluss, der die Aufwendungsseite der Kommunen zusätzlich belasten wird, besteht seit 2006 in der Reduktion der Bundesanteile für Rentenversicherungsbeiträge bei SGB II-Leistungen.

Ein darmstadtspezifischer Einflussfaktor kam durch die Änderung der Bewilligungspraxis bezüglich der Anerkennung individuell angemessener Heizkosten hinzu (siehe Magistratsbeschluss 2007/0015). Die zuvor übliche Pauschale entsprach aufgrund gestiegener Energiekosten nicht mehr der Realität.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Dezernates V konnten nicht alle Kostenstellen/ Sachkonten im Jahr 2009 korrekt geplant werden. Im Bereich des Budgets 005-09 (Bezirkssozialarbeit) und 005-14 (Amtsvormundschaften) kam es daher zu Planüberschreitungen i.H.v. insgesamt 31.350 €, die alle aus dem Budget 005-01 (allgemeine Verwaltung) gegenfinanziert werden konnten.

Zum Jahresende verblieb ein Mehraufwand i.H.v. 3.348.596,58 €, der aufgrund gesetzlicher Vorgaben (hier: SGB) zur Auszahlung gelangen musste. Um die Zahlungen an die Hilfeempfänger zu ermöglichen, wurde dieser Betrag seitens der Finanzverwaltung in enger Absprache mit dem Dezernat V bereitgestellt. Bedingt durch den laufenden Reorganisationsprozess im Dezernat V, dem Ausfall mehrerer Beschäftigter im Fachdienst für zentrale Verwaltungsangelegenheiten und der hierdurch anfallenden Arbeitsbelastung kann die Vorlage erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

Darmstadt, 02.11.2010

Anlagen

Dezernat II

Dezernat V

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat